

## **Beschlussfassung**

Ziffer 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die GFK stimmte dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen vom 1. Juli 2009 betreffend eine jährlich zu erstellende Statistik zur Suizidbeihilfe einstimmig zu. Der Antrag ist mit der Publikation im Anhang I des Geschäftsberichtes (gelbe Seite 55) erfüllt und kann deshalb abgeschrieben werden.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen ist mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erfüllt. Die GFK hat sich einstimmig für die Abschreibung des Antrages und damit für die Genehmigung von Ziffer 3 ausgesprochen.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Ich freue mich und bedanke mich beim Regierungsrat, dass er mein Anliegen so speditiv aufgenommen und die Statistik bereits veröffentlicht hat. Allerdings habe ich in Bezug auf die Wortwahl einen Einwand. Mein Antrag bezog sich auf "Fälle von Suizidbeihilfe", und das ist auch der richtige Begriff. Im Anhang des Geschäftsberichtes wurde jedoch das Wort "Sterbehilfefälle" verwendet, und Sterbehilfe ist nun wirklich ein problematischer Begriff. Zwar bedienen sich "Exit" und "Dignitas" dieses Begriffes für ihre Tätigkeit, aber eigentlich verstand man ursprünglich unter Sterbehilfe die Hilfe, die man einem sterbenden Menschen angedeihen lässt, nicht um ihn in den Tod zu befördern, sondern um ihn zu umsorgen. Regierungsrat Dr. Claudius Graf hat mir zugesichert, im nächsten Geschäftsbericht den Begriff "Fälle von Suizidbeihilfe" zu verwenden. Unter dieser Voraussetzung bin ich damit einverstanden, dass mein Antrag als erledigt abgeschrieben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009**

vom 7. Juli 2010

1. Der Geschäftsbericht 2009, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2009, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2009 besteht, und der Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 90'060'514.00 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Rückstellung Risikopositionen Gesundheit	Fr. 20'000'000.00
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 5'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen Hochbauten	Fr. 60'060'514.00
3. Antrag gemäss § 52 GOCR vom 1. Juli 2009 betreffend "Statistik zur Suizidbeihilfe":

Mit einem Antrag gemäss § 52 GOCR von Kantonsrätin Regula Streckeisen soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Fälle von Suizidbeihilfe im Thurgau zu erstellen. Mit einer Ergänzung des Statistikeils in Anhang I soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Der Antrag wird abgeschrieben.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates